

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008

4542

**Beschluss des Kantonsrates
über die Übertragung von 180 000 Namenaktien
der MCH Messe Schweiz (Holding) AG
in das Verwaltungsvermögen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008,

beschliesst:

I. Für die Übertragung von 180 000 Namenaktien der MCH Messe Schweiz (Holding) AG in das Verwaltungsvermögen wird ein Kredit von Fr. 13 860 000 (Jahresschlusskurs vom 31. Dezember 2007) bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der durch eine allfällige Wertberichtigung der Aktien aufgrund eines veränderten Jahresschlusskurses per 31. Dezember 2008 entsteht.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Unternehmensgruppe MCH Messe Schweiz AG (Messe Schweiz) ist 2001 durch den Zusammenschluss der Messe Basel AG und Messe Zürich AG gegründet worden. Heute gehören neben der MCH Messe Schweiz (Holding) AG, den beiden Standortgesellschaft-

ten MCH Messe Schweiz (Basel) AG und MCH Messe Schweiz (Zürich) AG ebenfalls die Winkler Veranstaltungstechnik AG in Wohlen und seit dem 1. Januar 2007 die Expomobilia in Effretikon der Unternehmensgruppe Messe Schweiz an. Die MCH Messe Schweiz (Holding) AG ist eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäss Art. 762 OR. So hält der Kanton Basel-Stadt eine Beteiligung am Aktienkapital von 33,5%, der Kanton Basel-Landschaft eine Beteiligung von 7,8%, der Kanton Zürich eine Beteiligung von 4% sowie die Stadt Zürich eine Beteiligung von 3,7%. Der Kanton Zürich besitzt wie die anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zudem das in den Statuten der Unternehmung verbriefte Recht, direkt im Verwaltungsrat vertreten zu sein. Altregierungsrat Dr. Ruedi Jeker ist seit 2001 Mitglied des Verwaltungsrates der MCH Messe Schweiz (Holding) AG.

Der Kanton Zürich besitzt 192 000 Namenaktien der Messe Schweiz. Davon sind 180 000 Aktien im Finanzvermögen und 12 000 Aktien im Verwaltungsvermögen. Diese unterschiedliche Zuordnung ist historisch bedingt: Die Aktien im Finanzvermögen stammen aus der ehemaligen Beteiligung des Kantons an der Messe Zürich AG (vormals Züspa). Die Aktien des Verwaltungsvermögens stammen hingegen aus der ehemaligen Beteiligung an der Messe Basel AG (vormals Schweizer Mustermesse, MUBA). Bis 2007 wurden die Aktien des Finanzvermögens durch die Finanzdirektion betreut und die Aktien des Verwaltungsvermögens durch die Volkswirtschaftsdirektion. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Messezentrum Basel 2012» wurde beschlossen, die gesamte Beteiligung an der Messe Schweiz zusammenzuführen, um eine ganzheitliche Handhabung der Beteiligung zu ermöglichen. In der Folge wurde die Beteiligung der Finanzdirektion zugewiesen.

2. Übertragung des gesamten Aktienpaketes ins Verwaltungsvermögen

Die unterschiedliche Zuordnung der Messe-Schweiz-Aktien ist aufgrund der organisatorischen Anpassungen und der gleichen Zielsetzungen der beiden Aktienpakete nicht mehr sinnvoll. So empfiehlt denn auch die Finanzkontrolle im Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2007 die Zusammenführung der beiden Aktienpakete, idealerweise auf den Zeitpunkt der Einführung der neuen Rechnungslegungsstandards, d. h. auf den 1. Januar 2009.

Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben das Engagement des Kantons gegenüber der Messe Schweiz in der letzten Zeit bekräftigt: Einerseits wurde der Messe Schweiz ein zinsgünstiges Darlehen von 20 Mio. Franken gewährt (Vorlage 4404). Andererseits hat der Regie-

rungsrat einer Beteiligung des Kantons an der geplanten Kapitalerhöhung der Messe Schweiz von höchstens 2 Mio. Franken zugestimmt (Beschluss vom 2. Mai 2007). Diese Unterstützungen erfolgen insbesondere aus standortpolitischen Gründen und werden gemäss § 49 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) aus dem Verwaltungsvermögen getätigt. Die 180 000 Namenaktien der Messe Schweiz im Finanzvermögen gehören aus den gleichen Gründen ebenfalls ins Verwaltungsvermögen und sind entsprechend zu übertragen. Finanzrechtlich stellt dies eine neue einmalige Investitionsausgabe dar, die einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss erfordert (vgl. Art. 56 Abs. 2 lit. a und 33 Abs. 1 lit. d Kantonsverfassung, LS 101, §§ 34 und 37 Abs. 1 CRG und § 29 Abs. 1 lit. a Finanzcontrollingverordnung, LS 611.2).

3. Kredit

Der Buchwert der zu übertragenden Aktien betrug per 31. Dezember 2007 13,86 Mio. Franken und der Verkehrswert beträgt per 29. August 2008 11,79 Mio. Franken. Nach diesem Stand wäre zulasten der Rechnung 2008 eine Wertberichtigung von rund 2 Mio. Franken erforderlich.

Die Aktien werden auf den 1. Januar 2009 zum Buchwert per 31. Dezember 2008 ins Verwaltungsvermögen übertragen. Dieser Übertrag erfolgt zulasten der Investitionsrechnung 2009.

Die zu erwartende Wertberichtigung zulasten der Erfolgsrechnung 2008 kann innerhalb des Budgetkredites 2008 der Leistungsgruppe 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat, aufgefangen werden.

Mit den Nachträgen zum Budgetentwurf 2009 (Novemberbrief) wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Erhöhung des Budgetkredites der Investitionsrechnung für den Übertrag der Aktien ins Verwaltungsvermögen unterbreiten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, mit der Mehrheit seiner Mitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, LS 101) den für die Übertragung der 180 000 Namenaktien der MCH Messe Schweiz (Holding) AG ins Verwaltungsvermögen erforderlichen Kredit zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi